

# Sitzungsvorlage öffentlich



|               |                         |
|---------------|-------------------------|
| Vorlage-Nr.:  | VO/0720/2013            |
| Top-Nr.:      |                         |
| Fachbereich:  | Ordnungs- und Sozialamt |
| Erstellt von: | Dieter Overes           |
| Datum:        | 20.08.2013              |

## Betreff:

ÖRV Sonderabfälle ab 2015

## Beratungsfolge:

|            |                            |
|------------|----------------------------|
| 24.09.2013 | Haupt- und Finanzausschuss |
| 17.10.2013 | Rat der Stadt Olfen        |

## Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Olfen stimmt der Übertragung von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, auf den Kreis Coesfeld zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den beteiligten Städten und Gemeinden, die in der Anlage 1 abgedruckte, dem Originalprotokoll beigefügte und auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Die Vereinbarung bedarf für ihre Wirksamkeit der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

## Begründung:

Ende des Jahres 2014 läuft der aktuelle Vertrag über die Sammlung und den Transport von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld mit der derzeitigen Entsorgungsfirma aus. Mit der Vorbereitung für die neue Sonderabfall-Ausschreibung soll frühzeitig zum Ende dieses Jahres begonnen werden. Federführend bei der Durchführung der Ausschreibung sind die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC). Um die Ausschreibung für alle Städte und Gemeinden durchführen zu können, benötigt die WBC eine gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) als Anschlussvereinbarung, da die aktuelle örV mit Beendigung des Vertrages mit dem derzeitigen Entsorger außer Kraft tritt.

Die in der Anlage beigefügte örV-Sonderabfall (Entwurf) wurde im Vorfeld der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) sowie dem Kreis Coesfeld (Herrn Dr. Foppe u.a.) zur Vorabprüfung vorgelegt und freigegeben.

Die Verwaltung schlägt zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Fortführung der Entsorgung von Sonderabfällen vor, dem Abschluss der örV-Sonderabfall zuzustimmen, um die gemeinsame und notwendige Ausschreibung durchführen zu können.

---

Amtsleiter

---

Bürgermeister

